



**Kulturforum**  
arte e.V.

**VERTRAG** - Nr. \_\_\_\_\_

zwischen **Veranstalter**

„**Kulturforum ARTE e.V.**“  
Von-Esmarch-Str. 155  
48149 Münster

und **Künstler** (Gruppe)

(Name und Vorname): \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Adresse

\_\_\_\_\_  
Steuernummer

### §1 Vertragsgegenstand

Veranstaltung (-en) Titel: \_\_\_\_\_

Spielort / -stätte \_\_\_\_\_

Veranstaltungsbeginn: \_\_\_\_\_ Uhr.

Proben: (auch nach tel. Vereinbarung möglich) vorgesehen am \_\_\_\_\_ von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

### §2 Honorar

Der Eintrittspreis ist gestaffelt  : \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_ € oder entfällt  (freiwillige Besucher-Spenden möglich)

Der Künstler bekommt 60 % der Einnahmen<sup>\*1)</sup>, **nach Abzug der gesetzlichen Mehrwertsteuer** so wie weiterer möglicher Kosten (siehe §3 und §4), als Honorar. Die übrigen 40 % der Einnahmen<sup>\*1)</sup> verbleiben beim Veranstalter.

**Reise-, Bewirtungs- und Übernachtungskosten od. sonst. Nebenkosten werden nicht erstattet.**

Das Honorar wird gegen Quittung an den Künstler unmittelbar nach der Veranstaltung ausgezahlt. Der Künstler liefert dem Veranstalter binnen 2 Wochen nach der Veranstaltung eine ordentliche Rechnung. Die steuerliche Veranlagung des Honorars wird durch den selbständig beschäftigten Künstler eigenständig durchgeführt.

### §3 Werbung

Die Bewerbung der Veranstaltung auf hausinternen Publikationen und auf der Homepage des Veranstalters realisiert der Veranstalter und trägt hierfür die Kosten.

Voraussetzung dafür ist, dass der Künstler dem Veranstalter rechtzeitig die notwendigen Texte (300 - 350 Zeichen inkl. Leerzeichen und einen Presstext) und Fotos (Mindestauflösung 300 dpi) in Form einer jpg-Datei einreicht. Der Veranstalter behält sich vor, die vom Künstler eingereichten Texte für die Bewerbung ihrer Veranstaltung (Flyer, Homepage) ggf. zu kürzen.

<sup>\*1)</sup> Einnahmen = Eintrittsgeld oder Spenden abzüglich event. Kosten §§ 3, 4 und 5

**Kulturforum ARTE e.V.**

Vorsitzende: Helga Wienhausen • VR 48 35

Steuernummer: 337/5976/1076

Gerichtsstand: Münster, NRW

Bankverbindung: Sparkasse Münsterland-Ost • Kto. 483479 • Blz. 400 501 50

Andere Werbemittel wie z.B. Plakate, Anzeigen, Handzettel etc. können vom Künstler auf seine eigene Kosten jederzeit realisiert und dem Veranstalter zur Verfügung gestellt werden.

**Kostenpflichtige Anzeigen in Veranstaltungsblättern „na dann“ (ca. 20 €) und „nanu“ werden, falls von dem Künstler gewünscht, vom Veranstalter geschaltet und die Kosten von den Einnahmen der Eintrittsgelder abgezogen.**

Auf Wunsch vermittelt der Veranstalter die Herstellung von Werbemitteln bei Graphikern, Fotografen etc. Künstler, die über eine eigene Homepage verfügen, werden gebeten, ihren Auftritt auf ihrer Homepage anzuzeigen.

#### **§4 GEMA und andere Verwertungsgesellschaften**

**Der Künstler trägt für Werke, welche durch die GEMA und andere Verwertungsgesellschaften geschützt sind, im jeweiligen Anteil, die Gebühren.** (Im Nachfolgenden sind mit GEMA sowohl die GEMA als auch andere relevante Verwertungsgesellschaften gemeint.). Die GEMA-Gebühr wird bei der Abrechnung (§ 2) von den Einnahmen abgezogen und vom Veranstalter direkt an die GEMA entrichtet. Jede Veranstaltung (auch solche, die nicht GEMA-geschütztes Repertoire beinhaltet) muss bei der GEMA bereits vor Veranstaltungsbeginn angemeldet werden. Der Veranstalter benötigt hierfür spätestens 14 Tage vor der Veranstaltung das ausgefüllt unterschriebene Formular „Musikfolge“ (pdf-Vorlage auf Homepage [www.kulturforum-arte.de](http://www.kulturforum-arte.de) im „Künstlerbereich“) mit allen für die Veranstaltung geplanten Werken. Steht von Anfang an fest, dass GEMA-Repertoire verwendet wird, besteht neben der üblichen Eintrittsfinanzierung (pauschale GEMA-Gebühr ca. 107,96 €) auch die Möglichkeit, die Veranstaltung auf Spendenbasis durchzuführen (pauschale GEMA-Gebühr ca. 23,11 €).

Stellt sich im Gegensatz zu der Aussage des Künstlers heraus, dass bei der Veranstaltung geplante oder verwendete Werke doch GEMA geschützt sind, behält sich der Veranstalter das Recht vor, entweder vor dem Auftritt die Veranstaltung kurzfristig zu stornieren oder im Nachhinein anfallende GEMA-Gebühren dem Künstler in Rechnung zu stellen.

#### **§5 Dokumentations-, Veröffentlichungs- und Produktionsrechte**

**Der Veranstalter ist berechtigt, auf seine Kosten die Veranstaltung in Bild und Ton aufzuzeichnen und nichtkommerziell unter eigener Gestaltungshoheit zu verwenden.**

**Er darf die Aufzeichnung nur auf der Basis des Vereinszwecks<sup>3)</sup> verwerten;** eventuelle Erlöse sind der Erfüllung des Vereinszwecks zu zuführen.

Der Künstler erhält einmalig \_\_\_\_ Belegexemplar/e (im Falle eines Ton-, Video- bzw. Softwareträgers) bzw. die Möglichkeit eines kostenlosen Herunterladens im Falle einer rein virtuellen Verbreitung.

Der Künstler erhält keine zusätzlichen Honorare und Vergütungen hierfür.

**Ausgenommen von den vorstehenden Regelungen des § 5 sind ausdrücklich alle nicht dem Vereinszweck dienenden und kommerziellen Produktionen!**

**Hierfür muß ein separater Vertrag abgeschlossen werden, der mit diesem Vertrag keine Wechselbeziehung hat.**

<sup>3)</sup> Auszug aus der Satzung des Kulturforum im café arte e.V. (§2, Absatz 2): „Zweck des Vereins ist die Förderung eines kulturellen Forums in Münster. Das Forum umfasst viele Bereiche der Kunst, Wissenschaft, Philosophie und Religion unter besonderer Berücksichtigung unserer abendländischen Tradition. Der Verein tritt durch regelmäßige Veranstaltungen aller dieser Bereiche vorwiegend in den Räumen des ‚café arte‘ an die Öffentlichkeit. Dabei geht es nicht um die Vermittlung einer bestimmten Ideologie, sondern um ein humanistisches Bildungsideal, gegründet auf Toleranz und wechselseitigem Dialog.“

## §6 Ausfall der Veranstaltung

In Ausnahmefällen kann es zu Überschneidungen mit Buchungen für Gesellschaften des Betreibers in der jeweiligen Spielstätte kommen. In diesem Fall behält sich der Veranstalter vor, die Kulturveranstaltung bis spätestens vier Wochen vor dem geplanten Termin zu stornieren. Selbstverständlich wird in diesem Fall ein Alternativtermin angeboten.

## §7 Sonstiges

Alle anderen Vereinbarungen und Absprachen bedürfen einer Schriftform.

**Kulturforum im café arte e.V.**  
(i. A. Witold Wylezol)

**Künstler**

Ort / Datum: \_\_\_\_\_

Ort / Datum: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

### Hinweis:

GEMA-Gebühren für die Aufführung und Veröffentlichung eigener Werke können im Rahmen der Jahresabrechnung mit der GEMA zu erheblichen Anteilen auf Antrag wieder an die beteiligten GEMA-Mitglieder zurückfließen; gleiches gilt für die VG-Wort und GVL. Die Beantragung solcher „Ausschüttungen“ erfolgt durch die Vertragspartner in eigener Verantwortung.